



Sigoho-Marchwart-Grundschule Höhenkirchen-Siegersbrunn

Bahnhofstraße 10
85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn
Tel.: 08102/74518-11
sekretariat@sigoho-marchwart-gs.de

Höhenkirchen-Siegersbrunn, den 24. September 2021

Corona 3

Rahmen-Hygieneplan gültig ab 23.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

gestern wurden wir am Nachmittag über den Rahmen-Hygieneplan informiert.

Wir geben Ihnen die wichtigsten Änderungen hiermit bekannt.

Maskenpflicht auf dem Schulgelände

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht in geschlossenen Räumen (d. h. auch Sitz- bzw. Arbeitsplatz im Unterricht) Maskenpflicht. Im Außenbereich besteht keine Pflicht zum Tragen einer MNB.
- Das Tragen einer medizinischen Maske (MNS sog. OP-Maske) wird für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 empfohlen. Für Lehrkräfte und alle an der Schule tätigen bzw. anwesenden Personen ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht. Es ist darauf zu achten, dass die OP-Maske enganliegend getragen wird.

Sportunterricht

- Die Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen (ohne MNB/MNS möglich, soweit Mindestabstand grds. eingehalten wird).
- Im Innenbereich wird MNB/MNS empfohlen, ansonsten ist auf den Mindestabstand zu achten.

Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)

In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Der Schüler bzw. die Schülerin müssen aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen.

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Vorgehen bei positivem PCR-Pooltest an GS

- Schule und Erziehungsberechtigte werden über die digitale Schnittstelle über Pooltest-Ergebnisse informiert.
- Bis die Rückstellproben ausgewertet sind (i. d. R. bis 6 Uhr des Folgetags), unterliegen alle Schülerinnen und Schüler des Pools einer Quarantänepflicht.
- Schülerinnen und Schüler mit negativer Rückstellprobe dürfen die Schule wieder besuchen.
- Die positiv getestete Person ist zur Isolation verpflichtet. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt auf und beginnt mit der Ermittlung enger Kontaktpersonen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Brigitte Gruber, Rin

Gez. Angelika Kronester-Bufler, KRin